

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1164

vom 13. Mai 1986

Aufnahme des Schillingsrainhofes, Schauenburgerstr. 88, Liestal, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Der Schillingsrainhof liegt am Eingang ins Röserntal etwas erhöht vom Talboden auf der rechten Talseite. Der Hof entstand um 1780, denn 1781 wird der Hof erstmals erwähnt. Von 1784 datiert ein Pachtvertrag. 1788 verkaufte Jacob Forcart den Hof an den früheren Pächter Johannes Senn. 1801 wurde der Hof von den Erben des Michael Strübin versteigert und gelangte dadurch an Jakob Wetzler und dessen Schwager Rudolf Hoch. 1830 kaufte Christian Roethlisberger aus dem Bernbiet den Hof und liess eine neue Scheune und einen Wagenschopf erbauen. Die alte Scheune und die alte Stallung wurden 1841/44 zum Wohnhaus geschlagen, wodurch das Wohnhaus seine heutige Gestalt erhielt. 1865 erwarb Christian Wüthrich von Trub den Hof und nahm bauliche Verbesserungen am Wohnhaus vor, indem er Laube und Schopfanbau entfernte. 1874 verbrannten das Waschhaus und der Schopf. An Christian Wüthrich als Besitzer erinnert die Inschrift CW 1877 am steinernen Torbogen. Der Sohn Jacob Wüthrich übernahm 1879 den Hof und verkaufte ihn dem Basellandschaftlichen Armenerziehungsverein, der ihn 1985/86 mustergültig restaurieren liess. Diese historischen Hinweise verdanken wir K. Lüthy, dem Präsidenten des AEV, dessen Schrift zur Geschichte des Schillingsrainhofs im Detail noch weitere Auskunft gibt.

Das langgestreckte, stattliche Gebäude des Schillingsrainhofs ist ein Vielzweckhaus, bei dem Wohn- und Oekonomieteil unter einem First vereint sind. Das behäbige Wohnhaus umfasst zwei Geschosse mit fünf Fensterachsen sowie dem Eingang mit Konsolenverdachung in der Mittelachse. Die Ecken sind als Lisenen betont, und das Ortsgesims greift über die Giebelmauer hinweg und wird von

Bügen gestützt. Auf der linken Seite schliesst sich die lange Oekonomie mit einem auf Bügen vorkragenden Dache an. Es folgen nacheinander ein Stall, ein Futtergang, zwei weitere Ställe und ein rundbogiges Scheunentor mit einem Schlussstein mit der erwähnten Inschrift. Auf der Rückseite des Wohnteils findet sich eine Fachwerkkonstruktion, und beim Oekonomiegebäude eine Einfahrt ins Futtertenn. Der Hof entspricht in seiner heutigen Form den Baselbieter Aussenhöfen, so wie sie vor allem im 19. Jahrhundert entstanden sind. Interessanterweise wurden damals bereits die in den Dörfern bekannten Vielzweckbauten als Aussenhöfe errichtet, obschon der Platz für eine Hofsiedlung mit vom Wohnhaus getrennten Oekonomiegebäude vorhanden gewesen wäre. Beim Schillingsrainhof ist festzuhalten, dass dieser Typus bereits im 18. Jahrhundert errichtet worden und im 19. Jahrhundert erweitert worden ist. Typisch für die Höfe des 19. Jahrhunderts war das Futtertenn zwischen den Ställen und das eigentlich peripher gelegene Rundbogentor, das sonst in der Mitte der Oekonomie lag. Der Schillingsrainhof ist somit ein Vielzweckbau aus dem 18. Jahrhundert, der im 19. Jahrhundert eine stattliche Erweiterung erfuhr. Diese Erweiterung ist noch am Gebäude, vorwegs am Wohnteil ablesbar. Ausserdem zeigt die Dachform hier Elemente, die erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auftreten. Dank dem Umstande, dass hinter dem Hof ein neues Oekonomiegebäude errichtet werden konnte, war es dem AEV möglich den alten Hof seinem Wert entsprechend zu erhalten und zu renovieren, ohne dass eine Beeinträchtigung des Gebäudes erfolgte.

Der Besitzer des Hofes, der [REDACTED] [REDACTED] und der Gemeinderat Liestal sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Der Schillingsrainhof, Schauenburgerstr. 88, Liestal, gelegen auf Parzelle Nr. 2309 ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an

Quellenweg 14, 4410 Liestal

Gemeinderat Liestal, 4410 Liestal

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Polizei-Kommando, Abt. Reklamewesen

Amt für Orts- und Regionalplanung

Bauinspektorat (2)

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Bau- und Landwirtschaftsdirektion Rechtsabteilung

Bau- und Landwirtschaftsdirektion (2)

Der Landschreiber:

